



06.05.2021

Liebe Eltern,

die Zahlen der Neuerkrankungen gehen in Bonn glücklicherweise so allmählich in die richtige Richtung, nämlich bergab!

Das lässt uns hoffen, dass wir demnächst wieder in den Wechselunterricht einsteigen können.

Dafür gilt: **Wenn der Inzidenzwert an 5 Tagen hintereinander unter 165 gelegen hat, kann der Wechselunterricht am darauffolgenden Montag wieder starten** (siehe dazu die Formulierung des Leiters des Schulamtes im Infokasten am Ende des Briefes).

Das heißt für den Moment: vor dem 17.5. wird es keine Änderungen geben.

Sie werden rechtzeitig per Mail und auf unserer Homepage informiert.

Ab Montag, 10.5., wird es aber eine Änderung bezüglich des Testverfahrens geben:
Der sogenannte „Lolli-Test“ wird zum Einsatz kommen!

Dieses Verfahren wird die bislang genutzten „Antigen-Schnelltests“ ersetzen.

Das hat folgende Vorteile:

- Der „Lolli-Test“ ist ein PCR-Test und damit um ein Vielfaches genauer und sicherer als eine Schnelltest.
- Jedes Kind führt zweimal in der Woche (Mo und Mi bzw. Di und Do) einen solchen Test durch. Dadurch kann eine Infektion sehr schnell entdeckt und die Weiterverbreitung unterbunden werden.
- Die Handhabung ist wesentlich besser für Kinder geeignet. Die Schülerinnen und Schüler müssen lediglich 30 Sekunden an dem Teststäbchen -wie an einem Lolli-lutschen.

Dann wird das Stäbchen in einem Klassen-Sammelbehälter zu einem Labor gefahren. Fällt das Testergebnis eines Sammelbehälters, also eines „Pools“, negativ aus, sind alle Kinder dieser Gruppe nicht infiziert. Fällt das Testergebnis für einen Pool positiv aus, werden die Eltern umgehend per Telefon von mir darüber informiert. In diesem Fall dürfen alle Kinder, die diesem Pool angehören, am nächsten Tag NICHT an der Betreuung bzw. am Unterricht teilnehmen.

Sie müssen morgens eine erneute Probe abgeben, die zuhause durchgeführt wurde (Dieses Teststäbchen bekommen alle Kinder vorher vorsorglich mit nach Hause, damit es im Bedarfsfall zum Einsatz kommen kann). Diese Einzelproben werden dann ebenfalls vom Labor untersucht. Die Familie des infizierten Kindes und das Gesundheitsamt werden vom Testlabor (Labor Dr. Wisplinghoff, Köln) über das Testergebnis informiert. Das infizierte Kind muss sich in Quarantäne begeben. Die Familien der anderen Kinder dieser Gruppe erhalten Nachricht über die weitere Vorgehensweise.

Den datenschutzrechtlichen Vorgaben wird dabei Sorge getragen.

Weitere Informationen rund um den „Lolli-Test“ (auch in Englisch und Türkisch, weitere Sprachen folgen) **finden Sie unter:**

<https://www.schulministerium.nrw/lolli-tests>

Bitte beachten Sie für die NOTBETREUUNG unbedingt:

- Für einen reibungslosen Ablauf der Tests müssen **alle Kinder, die die Notbetreuung besuchen, ab Montag, 10.5., spätestens um 8.15 Uhr in der Gruppe sein. Ohne Test keine Betreuung!!!**
- Sollten sich **Änderungen in den Abholzeiten** ergeben haben, kontaktieren Sie **bitte bis zum morgigen Freitag um 12 Uhr Frau Pflitsch** ogs-burg@kleiner-muck.de
Sehen Sie bitte unbedingt von kurzfristigen Änderungen ab!!!

Am morgigen Freitag werde ich alle Kinder in den Betreuungsgruppen über die „Lolli-Tests“ und ihre Durchführung informieren.

Wenn der Wechselunterricht wieder beginnt, werden selbstverständlich auch alle anderen Kinder ausführlich mit der Handhabung des Tests vertraut gemacht.

Ich bin sehr zuversichtlich, dass sich der Umgang mit diesen Tests ganz schnell einspielen wird! Nach ein paar Tagen läuft sicherlich alles „wie am Schnürchen“ und wir kommen unserem gemeinsamen Ziel wieder ein Stückchen näher...

Und zum Schluss noch TERMINE:

Am **Donnerstag, 13.5.**, Feiertag, Christi Himmelfahrt und am **Freitag, 14.5.**, beweglicher Ferientag **bleibt die Schule geschlossen, es findet KEIN Distanzunterricht statt!**

Am **Donnerstag, 27.5.**, **bilden wir uns fort.** „Die Gestaltung von Distanz- und Hybridunterricht“ wird auf dem Programm stehen. Wir wissen nicht, welche Form des Unterrichts dann stattfinden wird. **Richten Sie sich bitte darauf ein, dass es an diesem Tag keinen Unterricht, in welcher Form auch immer, geben wird. Die Notbetreuung bzw. die OGS wird aber ganztägig geöffnet sein.**

Sollten Sie noch Fragen haben, kontaktieren Sie mich gerne!

Mit freundlichen Grüßen



Reinhild Goltz, Schulleiterin

Nach § 28 b Abs. 3 i.V.m. Abs. 2 des Infektionsgesetzes in Verbindung mit § 1 Abs. 14 Coronabetreuungsverordnung gilt für das Außerkrafttreten der Untersagung des Präsenzunterrichtes in Bonn Folgendes:

Unterschreitet in Bonn nach der Untersagung des Präsenzunterrichtes an fünf aufeinander folgenden Werktagen (der Sonntag wird dabei nicht mitgezählt und unterbricht die Zählung der aufeinander folgenden Werktage nicht) der Sieben-Tages-Inzidenzwert den Schwellenwert von 165, so macht das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) das Aussetzen der Untersagung am darauf folgenden Tag bekannt. Der Unterricht in Form des Wechselunterrichtes startet nach § 1 Abs. 14 Coronabetreuungsverordnung dann mit Beginn des ersten Montags nach dem Tag, an dem das MAGS die Aufhebung des Verbotes des Präsenzunterrichtes bekannt gemacht hat. Das Land will so den Schulen, aber auch den Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern eine ausreichende Zeit zur Vorbereitung auf den Wechselunterricht geben.